

Ueber den Unterschied

zwischen

den Sueven und den Sassen.

Von

Dr. Wittmann.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. III. Cl. VII. Bd. I. Abth.

München 1853.

Verlag der k. Akademie,

in Commission bei G. Franz.

Ueber den Unterschied
zwischen
den Sueven und den Sassen.

Von
Dr. Wittmann.

Ein allgemein verbreiteter und tief eingewurzelter auf den Gang der Forschung sehr nachtheilig einwirkender Irrthum liegt in der Annahme, dass der Kulturzustand der deutschen Volksstämme, ihre Sitten, Gebräuche, Einrichtungen, Erfahrungen und Vorstellungen in den ältesten Zeiten, also wie man sie gewöhnlich begränzt, von Cäsar an bis Tacitus, im Wesentlichen völlig gleichgeartet waren, eine Annahme, die sich, von welcher Seite man sie immer betrachten mag, als irrig darstellt.

Nimmt man nämlich z. B. mit Mannert ¹⁾ an, dass die Deutschen, was schon Tacitus, dem es jedenfalls verzeihlicher ist, behauptet hat, Autochthonen ²⁾, Erdgeborne, seien, oder wie er einlenkend und erläuternd hinzufügt, von Menschen abstammen, welche die Vorsehung in Germanien gepflanzt habe, so müssen mehrere Jahrhunderte vorübergegangen seyn, bis die Nachkommen dieses deutschen Urpaares zu meh-

1) Gesch. der alten Deutschen, besonders der Franken. I, 4.

2) Germ. c. 2.

rerer Stämmen angewachsen, so muss in Bezug auf ihr Alter und der Verschiedenheit ihres Alters wegen, auch in Bezug auf ihren Kulturzustand ein Unterschied angenommen werden, indem nicht glaublich ist, dass die jüngeren völlig gleich den älteren sich entwickelt haben, um so weniger als die Deutschen nicht, oder doch nur in sehr looser Verbindung lebten, viele sogar in Feindschaft sich abschlossen oder selbst bekämpften, wie aus der Geschichte hinlänglich bekannt ist.

Nimmt man aber an, dass die Deutschen von einer Menschenschaar abstammen, welche aus der Fremde, aus Asien etwa, was wohl unbestritten ist, nach Deutschland gekommen sind, so gilt auch in diesem Falle das Ebenbemerkte. Sollten aber die Deutschen, schon in ihrer Urheimath zu Stämmen ausgewachsen, in Germanien eingewandert seyn, so kann nicht angenommen werden, dass die Einwanderung sämtlicher Stämme in derselben Zeit, auf den nämlichen Wegen und unter ganz gleichen Verhältnissen geschehen sei. Ist aber diess der Fall, und es wird, diese Voraussetzung zugegeben, kaum bestritten werden können, dann wird ebenso wenig angenommen werden dürfen, dass sie in Sitten, Gebräuchen, Einrichtungen sich völlig gleich gewesen sind. Anders war wohl sicher der Kulturzustand derer, welche zuerst und jener, welche später oder zuletzt in Deutschland angekommen sind; anders musste sich der Kulturzustand jener gestalten, welche auf friedlichem Wege, anders jener, welche nur mit den Waffen in der Hand Wohnsitze in der neuen Heimath gewannen und behaupten konnten. Aus diesen Andeutungen dürfte sich ergeben, dass die Kulturverhältnisse sämtlicher deutschen Volksstämme nicht durchaus gleich gewesen sind, es auch gar nicht seyn konnten.

Die Verschiedenheiten sind den alten Geschichtschreibern, denen wir die Kenntniss über die älteste deutsche Geschichte verdanken, keineswegs entgangen, wenn sie dieselben auch nicht immer bemerkt haben.

So entdeckte Tacitus an den Katten ³⁾ solche Eigenthümlichkeiten, dass er, obgleich nur in seiner Absicht lag, von den Germanen ein Gesamtbild zu entwerfen, sich veranlasst sah, dieselben besonders zu verzeichnen. Aus den Nachrichten, welche sich in Cäsars Commentarien von den Ubiern finden, ersehen wir, dass sie in der Kultur viel weiter als die übrigen deutschen Stämme vorangeschritten waren ⁴⁾, was leicht begreiflich ist, da sie Gränz-Nachbarn der gebildeteren Gallier gewesen und vielfach mit ihnen in Berührung gekommen sind. Dieses war auch bezüglich anderer deutschen Völker der Fall, besonders hinsichtlich jener, welche im Westen Deutschlands wohnten, und durch den Verkehr, selbst durch den Krieg mit den Römern ihre Erfahrungen und Kenntnisse bereicherten, jene besonders, welche wie die Bataven, Kauchen und Friesen mit den Römern in Bundesgenossenschaft oder in Abhängigkeit von ihnen standen. Denn die Besatzungen, welche bei ihnen eingelegt wurden ⁵⁾, theils um sie zu schützen, theils im Gehorsam zu erhalten, brachten das gesammte römische Wesen dahin, das überall grossen Einfluss auf die Eingebornen übte, sie in der Regel gänzlich nach sich umbildete, was besonders in verhältnissmässig kurzer Zeit bei jenen Völkern bewirkt wurde, welche, wie die Deutschen, in der Kultur noch weit zurückstanden, und wir wissen, dass die Deutschen demselben sehr zugänglich gewesen sind. Und sollten sie nicht auch in anderen Beziehungen, in Bestellung der Felder, in der Hauswirthschaft, in Verfertigung der dazu erforderlichen Werkzeuge gleichfalls von den Römern gelernt haben? Nicht bezweifelt kann werden, dass die deutschen Stämme, welche mit den Römern in nähere Berührung gekommen sind, wie jene, welche im Westen Deutschlands wohnten, in der Kultur Fortschritte gemacht haben.

3) Ib. 30. 31.

4) Sunt eiusdem generis, caeteris humaniores. Bell. gall. IV, 3.

5) In Chaucis coeptavere seditionem praesidium agitantes vexillarii. Tac. Ann. I, 38.

Dem römischen Einfluss entgingen aber jene, welche tiefer landeinwärts und im Osten Deutschlands ihre Wohnsitze hatten, blieben daher auch in der Kultur zurück. Also auch in dieser Hinsicht macht sich eine bedeutende Verschiedenheit geltend, doch wird sie gewöhnlich gänzlich übersehen.

Worauf die Eintheilung sämtlicher deutschen Stämme in Istaevonen, Hermionen und Ingävonen ⁶⁾, welchen Plinius ⁷⁾ auch noch die Vindili (Sueven?) und Peukini beifügt, beruht, ob auf der Verschiedenheit der geographischen Lage, der Abstammung oder auf der Eigenthümlichkeit des Lebens — diese Frage war wohl schon oft Gegenstand gelehrter Forschung, doch ist Zuverlässiges noch nicht ermittelt, und wird diess wohl schwerlich gelingen, da, wie es scheint, die alten Geschichtschreiber und Geographen selbst hierüber keine richtige Vorstellung hatten, auch nicht haben konnten, da diese Eintheilung, wie kaum zu bezweifeln ist, der Mythe angehört ⁸⁾. Dagegen aber findet sich bei denselben noch eine andere, wichtigere Eintheilung, welche jedoch, obgleich sie sicher steht, von den Neueren allzuwenig berücksichtigt wurde, sich jedenfalls noch nicht Eingang verschaffen konnte, nämlich die Eintheilung sämtlicher germanischen Völkerstämme in Sueven ⁹⁾ und in Nicht-

6) Germ. c 3.

7) Plin. hist. nat. IV, 28.

8) Grimm deut. Mythol. I, 204—214.

9) Mannert (Geograph. III. S. 96) behauptet, es habe ausser den Sueven, welche im vierten Jahrhundert zum Vorschein kamen, zu keiner Zeit deutsche Völkerschaften gegeben, welche diesen Namen geführt haben, sondern es hätten sich überhaupt *alle* Germanen, welche auf Raub und Krieg ausgezogen, also genannt, indem Suevus einen herumschweifenden Menschen bedeute. Hätte er diese Ansicht auf die östlichen deutschen Völker beschränkt, so liesse sich dagegen nichts einwenden, da der

sueven. Für letztere findet sich bei den Quellengeschichtschreibern keine eigenthümliche Bezeichnung, sondern sie werden von denselben mit Vorzug Germanen genannt. Doch aber dürfen sie im Gegensatz zu den Sueven wohl besser Sassen ¹⁰⁾ von „sitzen, festsitzen, ansässig seyn“ genannt werden, eine Benennung, die eben hergeleitet ist von einer der wesentlichen Eigenthümlichkeiten, durch welche sie sich von den Sueven unterscheiden.

Während die Einen der neuen Historiker jeden Unterschied zwischen den Sueven und Sassen auf's Bestimmteste in Abrede stellen ¹¹⁾, gehen andere, weil sie sich nicht für berechtigt halten, denselben abzuläugnen, da er auf allzu sicheren Grundlagen ruht, so weit die Sueven nicht als Deutsche anzuerkennen, sondern für Slaven ¹²⁾ oder für ein aus

Name Suevi allerdings nicht eine bestimmte Völkerschaft bedeutet, sondern Gattungsname ist, allein so, wie er sie hinstellt, steht sie im offenbarsten Widerspruche mit den uns überlieferten Nachrichten.

- 10) Möser hat in s. Osnabrück. Geschichte zuerst diese Bezeichnung gebraucht.
- 11) In der neueren Zeit wird aller Unterschied in Abrede gestellt, am Entschiedensten und auf's Heftigste von *Leo* (*Hermes* Bd. XXXV. S. 208), wie immer, wenn er irgend eine Behauptung ergreift oder abwirft, jedoch nur mit allgemeinen Gründen, die daher keine Beweiskraft haben. Läge freilich die Verschiedenheit, wie er meint, nur im Haarputz oder in anderen bloß äußerlichen Zeichen, dann allerdings wäre lächerlich, davon zu reden. *Gaupp* hat sich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen (das alte Gesetz der Thüringer S. 24 folg.), hernach aber dieser Ansicht wieder entsagt, wofür er sich denn auch *Waitz's* Beifall erworben hat (*S. Schmidt Zeitschr. für Geschichtswiss.* III, 47).
- 12) *Wersebe* über die Völker des alten Deutschlands S. 1 flg. und Andere, selbst noch in *Pauly's* klass. Alterthumswiss. s. v. Suevi, wo diese für nicht reingermanische, sondern mit slavischen Elementen vermischte Völkerschaften ausgegeben werden.

Kelten, Slaven und Germanen¹³⁾ gemischtes Volk zu erklären, wofür jedoch kein haltbarer Grund aufgebracht werden kann. Ersteres ist gewiss falsch; denn Alles, was wir von ihnen wissen, gibt sie uns auf's Unzweideutigste als ein Volk deutschen Stammes zu erkennen. In dieser Beziehung genügt, auf die urdeutschen Namen ihrer Fürsten, eines Ariowist, Marbot und Anderer, sowie auf die Namen der suevischen Völker selbst hinzuweisen. Darin, dass die Sueven deutschen Stammes waren, stimmen auch alle Quellengeschichtschreiber, namentlich Cäsar, Strabo und Tacitus überein, und ihnen würde es gewiss nicht entgangen seyn, und sie würden es ganz sicherlich bemerkt haben, wenn sie an ihnen eine radicale Stammesverschiedenheit bemerkt hätten, besonders Tacitus, der mit Recht die Sprachverschiedenheit als das Hauptkennzeichen der Stammesverschiedenheit ansah, wie wir aus vielen seiner Bemerkungen ersehen. So sagt er z. B. in Bezug auf die Peucini, dass sie *sermone, cultu etc. ut Germani agunt*¹⁴⁾. Gleiches bemerkt er in Bezug auf die Marsignen und Buren, und hinsichtlich der Gothinen und der Osen sagt er, dass die Sprache die ersteren als Kelten, die letzteren aber als Pannonier erkennen lasse¹⁵⁾. Dagegen äussert er bezüglich der Sueven nicht den leisesten Zweifel über ihre deutsche Abstammung. Aber auch ein Mischvolk waren die Sueven nicht. Sollten auch Slaven und Kelten unter sie gerathen seyn, was nicht bloß wahrscheinlich, sondern selbst als gewiss anzunehmen ist, da erstere tief hinein in Deutschland sich

13) Ukert, Geograph. III, 348. Not. 48. Derselbe leitet daraus die Verschiedenheit der Sueven von den anderen Germanen, wie das nachmalige plötzliche Auftreten der Slaven in den früher von Sueven bewohnten Sitzen ab. Letzteres erklärt sich auf eine andere Art. Aus der Geschichte wissen wir ganz bestimmt, dass die suevischen Völkerschaften aus ihren alten Sitzen ausgezogen seien und sie den Slaven überlassen haben.

14) Germ. c. 46.

15) Ib. 43.

ausbreiteten, selbst als die Urbewohner Germaniens angesehen werden müssen¹⁶⁾, auch vielfach mit den Sueven, zumeist unglücklich Kriege führten, also ihrer viele Tausende, wie anzunehmen ist, in die Gefangenschaft derselben gerathen sind, die Slaven aber Gränznachbarn der Sueven gewesen und mit ihnen vielfach in bald freundliche, bald feindliche Berührung gekommen waren; doch aber konnten die einen wie die anderen nur als Leibeigene unter ihnen existiren, indem sie in Folge des Krieges und der Eroberung in die Gewalt derselben gekommen sind, daher in dieser ihrer abhängigen Stellung ohne Einfluss auf deren Nationalität blieben, sich vielmehr unter ihnen spurlos verloren, wie z. B. in späterer Zeit die Kelten und die Römer unter den Baiuwaren, was um so weniger bezweifelt werden kann, als bei den Völkern suevischer Abkunft, welche sich erhalten haben, den Allemanen, keinerlei Spuren von Kelten- oder Slaventhum aufgefunden werden können; denn die keltischen Orts-, Berg-, Fluss- und Flurbenennungen, welche uns in Süddeutschland besonders begegnen, bezeugen uns nur, dass vormals, schon vor dem Eindringen der Deutschen, Kelten dort gewohnt haben. Der Hauch dieser keltischen Völkerschaften, der auf seinem Wege gleichsam alle Gegenstände angeflogen, blieb an diesen sehr bezeichnend haften, trotz des Wechsels der Bevölkerung¹⁷⁾. Gehörten doch auch die Gothen dem suevischen Stamme an, wer vermöchte aber in Ulphilas Bibelübersetzung auch nur einen Schatten von Kelten- oder Slaventhum zu entdecken?

Obgleich aber die Sueven unzweifelhaft deutschen Stammes waren, so findet doch zwischen ihnen und den übrigen deutschen Stämmen

16) Herm. Müller, die Marken des Vaterl. I, 121. Schreiber, Taschenb. für Gesch. und Alterthum in Süd-Deutschland. I, 133 flg. Leo - Malberg. Glossen. S. 36 flg.

17) Koch-Sternfelds Beiträge.

eine Verschiedenheit statt, und zwar eine so augenfällige und bedeutende, dass Cäsar sich veranlasst sah, davon ausführlich Erwähnung zu machen¹⁸⁾, und den Sueven eine besondere Schilderung zu widmen. Man wendet zwar dagegen ein, dass dieselbe ihrem grössten Theile nach unglaubwürdig sei, hat aber keinen anderen Grund für diese Ansicht, als die irrthümliche Annahme, dass alle Germanen sich völlig gleich gewesen sind; andere aber, befangen von diesem Irrthume, gehen soweit zu behaupten, Cäsar habe von den Sueven nichts wissen können¹⁹⁾, da er keine Gelegenheit hatte, sie kennen zu lernen, während doch die Streitschaaren, welche Ariovist nach Gallien übergeführt und daselbst angesiedelt, Cäsar aber, wie bekannt ist, wieder über den Rhein zurückgetrieben hat, sammt und sonders suevischer Abkunft waren, wie Cäsar selbst bemerkt, indem er alle jene Völkerschaften, von denen jene Streitschaaren ausgegangen sind, als Sueven bezeichnet²⁰⁾. So ist im Gegentheil gerade das Umgekehrte wahr; er hat nämlich vorzugsweise die Sueven kennen gelernt, konnte also wohl wissen, was er sagt, und es darf diess ohne sehr wichtige Gründe, welche man übrigens nicht aufbringen kann, nicht verworfen werden.

Ebenso wie Cäsar unterscheidet Tacitus Sassen und Sueven auf's Bestimmteste von einander, obwohl er über die deutsche Herkunft der letzteren nicht im mindesten im Zweifel war, und stellt den Wohnsitzen der Sassen, nämlich dem westlichen Germanien, ein östliches, das er geradezu Suevenland²¹⁾ nennt, gegenüber. Gleichbedeutend hiemit ist

18) Bell. Gall. IV, 1 sq.

19) Ukert a. a. O.

20) Bell. Gall. I. 51.

21) *Dirimit enim scinditque Sueviam continuum montium jugum. Germ. c. 43.*
Die Beschreibung des Suevenlandes und die Schilderung der Bewohner desselben schliesst er so: *hic Sueviae finis. c. 45.*

ohne Zweifel der Name Svithiot, welchen Snorri für die ganze östliche Hälfte Germaniens gebraucht, obwohl vielleicht selbst auch dieser Name soviel bedeuten könnte, als Suevenvolk (Swi zusammengezogen aus „Sueven“ und thiot „Volk“).

Die Untersuchung der Frage, welchem der drei Hauptstämme, in die Tacitus sämtliche deutsche Völkerschaften theilt, die Sueven angehört haben, erscheint aus dem schon angedeuteten Grunde als unfruchtbar. Gewöhnlich zählt man sie zu den Hermionen, allein da sie Plinius mediterranei und Tacitus in Uebereinstimmung damit *medii* nennt, so würde jedenfalls jene Stammabtheilung, welche wir unter diesem Namen kennen, nicht sämtliche suevischen Völker in sich begriffen haben²²⁾. Vielleicht sind die Sueven in den Vindili des Plinius zu suchen; denn diese sind jedenfalls identisch mit den Vandalen, deren Namen dasselbe bezeichnet, was der Name der Sueven²³⁾.

Die Völkerschaften, welche dem suevischen Stamme angehört haben, sind sehr zahlreich, wie wir aus Tacitus und noch mehr aus Orosius ersehen²⁴⁾, welcher letzterer nicht weniger als 54 angibt. Im Allgemeinen sind sie bekannt genug, und es genügt hier, die vorzüglichsten zu nennen: die Semnonen, Markomanen und deren treue Gefährten die Quaden, die Gothen, Longobarden, Vandalen, Burgunden, Rugen, Gepiden und Herulen²⁵⁾.

Hier wird vorzugsweise nur berücksichtigt, was von grösserer Bedeutung ist, nämlich die Frage: wodurch sich die Sueven von den Sas-

22) Gaupp a. a. O. S. 30 flg.

23) Wandalon, d. h. wandeln. S. Zeuss die deut. Stämme. S. 97.

24) I, 2.

25) Gaupp a. a. O. S. 38 flg.

sen unterscheiden. Diese Verschiedenheit fordert in hohem Grade unsere Beachtung, weil nur dann, wenn man sie gelten lässt, mehrere Zweifel, sowie auch Widersprüche, theils scheinbare, theils gemachte, ihre Lösung finden können. Das aber, worin sich beide unterscheiden, dürfte in Folgendem bestehen.

Sprache und Religion sind zwei der wesentlichen Kennzeichen, welche uns über den Unterschied der Völker Aufschluss geben. Erstere ist, wie nicht bezweifelt werden kann, indem die stärksten Beweise hiefür vorliegen, den Sassen und Sueven gemein; denn die dialectische Verschiedenheit, obwohl sie doch auch ein charakteristisches Merkmal ist, und bei dieser Frage nicht unberücksichtigt bleiben darf, wenn gleich kein besonderer Werth darauf gelegt werden kann, mag hier nur nebenbei berührt werden. Sie entging übrigens dem Tacitus keineswegs, wie wir aus einer Stelle ersehen, wo er bemerkt, dass die Marsignen und Buren ihrer Sprache und ihrer Lebensordnung gemäss dem suevischen Stamme angehören²⁶⁾.

Nicht unerheblich ist die Verschiedenheit der Religion beider Hauptstämme. Zwar haben wir von den religiösen Vorstellungen und gottesdienstlichen Handlungen, sowie den göttlichen Wesen, welche den Germanen Gegenstand der Verehrung waren, nur sehr dürftige Nachrich-

26) E quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suevos referunt. Germ. 43. Man könnte sich vielleicht auf Grund dieser Stelle die Behauptung aufzustellen für versucht halten, dass die Sueven keine Germanen seien; allein da er sie an vielen anderen Stellen als solche auf's Bestimmteste erkennt, und auch aus dem Nachsatze: Gothinos gallica, Osos panonica lingua coarguit, non esse germanos, hervorgeht, dass er die Sueven als Deutsche anerkennt, so ergibt sich daraus nur, dass er die dialectische Verschiedenheit der Sprache der Sassen und Sueven im Auge hatte.

ten ²⁷⁾, doch aber geht aus den wenigen, welche wir hierüber bei Cäsar und Tacitus finden, hervor, dass die Götter und deren Kult bei den Sueven und den Sassen nicht durchaus die nämlichen gewesen sind. Während von den letzteren Gottheiten verehrt wurden, welchen Tacitus die Namen Merkur, Herkules und Mars ²⁸⁾ beilegt, wahrscheinlich weil dieselben mit diesen Aehnlichkeit hatten, wurde von den Sueven die Isis ²⁹⁾ oder eine dieser ähnliche Gottheit verehrt, sodann ein Bruderpaar, das den Namen Alsen führte ^{29a)}, ausserdem aber, wie Tacitus ausdrücklich bemerkt, noch ein anderes, für sehr heilig gehaltenes göttliches Wesen ³⁰⁾, dessen Namen derselbe jedoch nicht anzugeben wusste. Gerade diess aber darf als ein Beweis angesehen werden, dass es eine von den eben genannten verschiedene Gottheit gewesen ist.

Sie war der Bundesgott sämtlicher suevischen Völker und hatte ihren Sitz in einem heiligen Haine bei dem ältesten suevischen Volke,

27) Wie man die Zustände der Deutschen durch jene der nordischen Völker zu erläutern häufig den Versuch gemacht hat, so hat man sich der skandinavischen Mythologie bedient zur Erläuterung und Ergänzung dieser sehr fragmentarischen Nachrichten über die deutsche — beides ohne hinlängliche Berechtigung und ohne sicheren Gewinn; denn wie das Leben, so hat auch die Mythologie in den nordischen Reichen sich anders entwickelt.

28) Germ. c. 9.

29) Ib.

29a) Deos interpretatione Romani castorem Pollucemque memorant. Ea vis numini nomen alcis. Ib. c. 43. Der Text scheint verdorben zu seyn, und cui statt ea vis gelesen, ausserdem alcis (von alcus) als Dativ angesehen werden zu müssen, so dass der Sinn folgender ist: die Götter, welche von den Römern Castor und Pollux genannt werden, heissen bei diesen Völkern Alsen oder Alken.

30) Regnator omnium deus. Ib. c. 39.

den Semnonen. Hier fanden zu bestimmten Zeiten Volksversammlungen statt, welche von allen Völkern des suevischen Stammes beschickt und unter feierlicher Darbringung eines Menschenopfers abgehalten wurden³¹⁾. Ein religiöses Band umschloss daher alle Völker dieses grossen Stammes, und sie standen eben darum im Bunde, im Frieden mit einander, und waren daher Bundesgenossen gegen alle, welche nicht zu ihnen gehörten. Diese haben deswegen keinen Frieden, mit ihnen ist Krieg. Spuren grosser und heftiger Religionskriege lassen sich denn auch schon im grauesten Alterthume verfolgen³²⁾, und durch unsere ganze alte Geschichte hindurch erscheinen die Sueven als heftige Gegner der Sassen³³⁾, nie in Verbindung mit einander, ausser im Kampfe auf den catalaunischen Feldern, wo nicht Freundschaft, sondern gemeinsame Gefahr sie vereinigte.

Sollten auch die Sassen die nämlichen Gottheiten verehrt haben, was jedoch keineswegs der Fall zu seyn scheint, so hatten sie doch nicht gleich den Sueven ein Bundesheiligthum, wenigstens ist davon keine Spur aufzufinden. Daraus erklärt sich der Mangel an Gemeinsinn, die Trennung und die Feindschaft der sassischen Völker unter einander. Dagegen aber hatten diese reinere Vorstellungen von ihren göttlichen Wesen; denn sie hielten es für unwürdig, dieselben in symbolischen Formen darzustellen³⁴⁾; letztere waren den Sueven keineswegs fremd.

31) Ib.

32) Mone, *Gesch. des deut. Heidenthums*. I, 229. 261. 288. 300, *Philipp's deut. Gesch.* I, 80.

33) Die Feindschaft zwischen den Sassen und Sueven war dem Cäsar nicht unbekannt: *silva Bazenis pro nativo muro obiecta Cheruscos ab Suevis, Suevosque a Cheruscis iniuriis incursionibusque prohibet*. *Bell. Gall.* VI. c. 10.

34) *Ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humanioris speciem assimilare ex magnitudine celestium arbitrantur*. *Tac. Germ.* c. 9.

So stellten sie das Bildniss der von ihnen verehrten Isis in Gestalt eines Kahnes dar³⁵), und die Göttin Herta, welche gleichfalls nur, wie wir aus Tacitus ersehen, von den Sueven verehrt wurde, und die ihren Sitz auf einer Insel des Oceans hatte, ward zu bestimmten Zeiten unter den Küstenvölkern der Ostsee in einem mit Teppichen verhängten Wagen umhergeführt und in einem See gebadet³⁶). Noch zu den Zeiten des gothischen Königs Athanarich ward ein Götzenbild auf einem Triumphwagen unter den gothischen Stämmen an den Ufern des Dniesters unter grossem Gepränge umhergeführt, und jeder, der sich dem Festzuge ferngehalten hatte, verbrannt³⁷). Von Aehnlichem entdeckt man bei den Sassen keine Spur.

Auch hatten, wie man glauben möchte, vorzugsweise nur die Sueven Menschenopfer; denn die Sassen schlachteten in der Regel ihren Göttern nur Thiere³⁸), und wenn auch bei besonderen Veranlassungen Menschen, so doch nur Kriegsgefangene und Sklaven; die Sueven dagegen nahmen bei besonderen gottesdienstlichen Feierlichkeiten die Schlachtopfer aus ihrer Mitte, wenigstens die, welche bei den erwähnten Festversammlungen der Gottheit dargebracht wurden³⁹).

Der Kultus der Sassen hatte einen durchaus heiteren Charakter; denn es waren mit demselben stets Schmausereien und Trinkgelage verbunden, welche gewöhnlich Tag und Nacht hindurch fortgesetzt wur-

35) Signum ipsum in modum liburnae figuratum. Ib.

36) Germ. c. 40.

37) Sozom. hist. eccl. VI, 36.

38) Herculem ac Martem concessis animalibus placant. Tac. Germ. c. 9.

39) Caeso publice homine celebrant barbari (Suevi) ritus horrenda primordia. Ib. 39.

den ⁴⁰). Den Götterkult der Sueven aber durchdrang finsterer Ernst. Der Hain, in welchem die Bundesgottheit thronte, ward für so heilig gehalten, dass sie nur mit Fesseln angethan in denselben eintraten, und dass, wer etwa darin zufällig niederfiel, sich nicht erheben durfte, sondern auf dem Boden hinausgewälzt werden musste ⁴¹.

Diese Unterschiede, welche wir im Götterkult der beiden Völkerstämme bemerken und die gewiss nicht zufällig, sondern eine Folge der Verschiedenheit ihres gesammten Wesens sind, blieben, soviel mir bekannt ist, unbeachtet; dagegen hat man als eine Eigenthümlichkeit angesehen, dass die Sueven zum Arianismus, die Sassen dagegen zur katholischen Glaubenslehre hinneigten. Gaupp ⁴²), einer unserer tüchtigsten Forscher auf dem Gebiete der germanischen Alterthumskunde, erklärt diess als eine höchst merkwürdige Erscheinung; allein diese findet wohl leicht darin ihre Erklärung, dass nur die Sueven in die Sitze des Arianismus vorgedrungen sind, und einige, namentlich die Gothen, zu einer Zeit, wo der Arianismus in seiner grössten Blüthe stand, also mit diesem zuerst vertraut wurden. Wie sollten auch die Westgermanen den Arianismus kennen lernen, da ihnen die christliche Lehre von Gallien aus zugekommen ist, wo derselbe nicht feste Wurzel fassen konnte, und erst später durch die Westgothen dorthin gebracht wurde? Darin liegt denn auch der Grund, dass die Allemanen und die Bayern, welche letztere gleichfalls suevischen Stammes sind,

40) Attulerant exploratores festam eam Germanis noctem ac solemnibus epulis ludicram. Tac. An. I, 50. Civilis primores gentis — specie epularum sacrarum in nemus vocatos, ubi nocte ac laetitia incaluisse videt etc. Ib. hist. IV, 14.

41) Nemo nisi vinculo ligatus ingreditur — si forte prolapsus est, attoli et insurgere haud licitum; per humum evolvuntur. Tac. Germ. c. 39.

42) Das alt. Ges. der Thüring. S. 190.

wenn nämlich, wie behauptet wird, die Markomanen als Stammväter derselben angesehen werden dürfen⁴³⁾, nicht Arianer geworden. Aber auch die Sueven in Spanien bekannten sich anfänglich zum katholischen Glauben, ebenso die Burgunden in Gallien, welchen erst durch die Westgothen der Arianismus zugebracht wurde. Der Unterschied, welcher darauf gegründet wird, ist daher kaum aufrecht zu erhalten.

Wie im religiösen, so erblicken wir auch im kriegerischen Leben der beiden grossen Völkerzweige einen sehr beachtenswerthen Unterschied. Die Kriege, welche von den Sassen, den Völkern nämlich, nicht etwa blos von Gefolgschaften oder Heerfahrten⁴⁴⁾ geführt wurden, waren mehr auf Vertheidigung und Abwehr berechnet, die der Sueven dagegen auf Angriff und Eroberung, wie aus der Geschichte hinlänglich bekannt ist. Selbst der entscheidende Sieg, welchen Armin im Teutoburger-Walde über die römischen Legionen erkämpfte, konnte

43) Mannerts Geogr. IV, 569. Zeuss. Die Herkunft der Markom. Münch. 1839. u. meine Schrift mit dems. Tit. Sulzb. 1841. S. dagegen Rudhart in den gelehrten Anzeigen. Jahrg. 1842.

44) Beide müssen von einander unterschieden werden. Von den letzteren spricht nur Cäsar: *ubi quis ex principibus in concilio dixit, se ducem fore, qui sequi vellint, profiteantur, consurgunt ii, qui et causam et hominem probant.* Bell. gall. VI, 23. Tacitus (Germ. c. 13) kennt nur Gefolgschaften. Jene müsste man aber annehmen, auch wenn ihrer Cäsar gar nicht gedacht hätte; denn die Einfälle in's römische Reich wurden zumeist von solchen ausgeführt. Der Unterschied liegt darin, dass die Heerfahrten sich wieder auflösten, wenn der Zweck, um dessen willen sie gebildet wurden, erreicht war, die Gefolgschaften auch im Frieden (*in pace decus.* Tac. Germ. c. 13) um ihren Gefolgsherrn versammelt blieben. Ariowists Streitschaar war eine solche Heerfahrt, keine Gefolgschaft, wie man gewöhnlich glaubt. Denn wie konnte ein Fürst eine solch grosse Gefolgschaft — 15000 Mann — auch im Frieden erhalten?

ihn nicht bewegen, in das römische Reich einzudringen, obgleich selbst die Klugheit dieses gebot und Anreiz genug vorhanden war, da er hoffen durfte, dass auch die Gallier sich erheben und in Verbindung mit ihm den gemeinschaftlichen Feind bekämpfen würden, wie man in Rom allgemein geglaubt und gefürchtet hat⁴⁵⁾. Auch der Krieg, welchen Civilis gegen die Römer begann, war zunächst nur auf Befreiung der Bataven berechnet, und wenn er auch, als ihn das Kriegsglück begünstigte, an Gründung einer Herrschaft dachte, so musste er, der im römischen Heere die Kriegführung kennen gelernt hatte, darauf geführt werden, da in seiner Aufgabe lag, nicht blos die Römer zu vertreiben, sondern auch sich die Mittel zu verschaffen, um ihnen, wenn sie den Krieg fortsetzen würden, Widerstand leisten zu können. Auch ist keines der sassischen Völker mit alleiniger Ausnahme der Franken erobernd in das römische Reich eingedrungen und hat sich daselbst bleibend niedergelassen, und die Franken nur, weil die Gewalt der Verhältnisse sie dazu zwang. Brittanien wurde zwar allerdings von den Sachsen erobert und in Besitz genommen, doch nicht von dem Volke, sondern nur von Gefolgschaften, und vorzugsweise aus dem Grunde, weil, da der Grundbesitz damals in der Regel ungetheilt vom Vater auf den ältesten Sohn überging, die nachgeborenen Söhne daher und wegen Mangel an bewohnbarem Raume sich genöthiget sahen, anderwärts eine Heimath sich zu gründen.

Ueberhaupt verliessen die sassischen Völker den Boden, auf welchem sie sich häuslich eingerichtet hatten nicht, ausser in Folge widriger Naturereignisse, eines ungünstigen Kriegsgeschickes, oder wenn sie durch die hinter ihrem Rücken im Laufe der Zeit stark anwachsende Menschenmasse verdrängt oder vorwärts geschoben wurden, wie es

45) Dio Cass. LVI, 23. Suet. in Tib. c. 17.

z. B. den Ubiern, den Bructeren und Amsivaren und später den Franken ergangen ist. Von letzteren wissen wir, dass sie von den Sassen vorwärts gedrängt wurden⁴⁶⁾, übrigens Gallien nicht so fast eroberten, als vielmehr ohne Kampf sich dort weiter ausbreiteten, und ohne die Verbindung mit ihrem Heimathlande aufzugeben. Wie sehr gerade sie an dem heimathlichen Boden hingen, davon hat uns die Geschichte einen interessanten Zug aufbewahrt. Als nämlich Kaiser Probus eine fränkische Schaar, welche in Gefangenschaft gerieth, an das schwarze Meer versetzte, bemächtigte sie sich, ergriffen von der Sehnsucht nach ihrem Vaterlande, der dort vorhandenen römischen Schiffe, durchfuhr raubend und plündernd das mittelländische Meer und den westlichen Ocean und gelangte so glücklich in ihr Heimathland⁴⁷⁾.

Dagegen erblicken wir die Sueven stets in Bewegung und im Kriege⁴⁸⁾. Darauf deutet auch ihr Name; denn es unterliegt kaum einem Zweifel, dass demselben der Begriff von „schweben“ zu Grunde liegt⁴⁹⁾. Die Geschichte zeigt sie uns im beständigen Kampfe und auf

46) Zosim. III, 6. Waitz, deut. Verfass.-Gesch. II, 9 flg.

47) Zosim. I, 71. Panegyri. IV. Eumen. Constant. c. 18.

48) Daher sagt Cäsar: Suevorum gens est longe bellicosissima Germanorum omnium — — quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Bell. Gall. IV, 1.

49) Ueber die Bedeutung des Namens „Sueven“ sind von jeher, auch in der neuesten Zeit (s. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde II. 2. S. 27 flg.), die allerseltensamen Ansichten aufgestellt worden. Der Name kann nur abgeleitet werden von suebian, suchan, sweben (dormire) oder von sveiban (fluctuare), welche letztere Ableitung offenbar dem Charakter der Sueven vielmehr entspricht, als erstere. Der Name derselben sollte eben darum nicht so geschrieben, sondern in „Sueben“ umgeändert werden. Die griechischen Schriftsteller schreiben ihn ganz richtig: Σουῖβοι.

Eroberung ausziehend, so die Kimbern und Teutonen, so die suevischen Schaaren, mit welchen Ariowist auf gallischem Boden sich eine Herrschaft erstritt, so die Markomanen, welche erst die Helvetier und die Bojen aus Deutschland verdrängten, dann Bojenheim eroberten und hier ein mächtiges Reich gründeten, später in Vereinigung mit anderen suevischen Völkern in die Donauprovinzen vordrangen, nicht etwa blos zu rauben, sondern um sich daselbst bleibend festzusetzen, und endlich, da diess nicht gelang, durch Rhätien bis nach Oberitalien vordrangen, schliesslich, wie behauptet wird, sich in Rhätien niederliessen; so die Gothen, welche erst in das oströmische Reich einbrachen und es erschütterten, so suevische Schaaren, welche in Gallien und Spanien einfielen und Afrika eroberten, so Odoaker, welcher mit seinen suevischen Heerfahrern dem Westreiche den Todesstoss gab, so die Burgunden, welche sich in Gallien, so die Longobarden, welche sich in Italien niederliessen, so die Allemanen, welche schon im dritten Jahrhunderte den Gränzwall durchbrachen und bis an und über den Rhein hin sich ausbreiteten.

So erblicken wir in dem grossen Drama, welches wir die Völkerwanderung nennen, nur die Sueven als handelnd, und wenn wir die Franken ausnehmen, nur sie im Besitze der Trümmer des weströmischen Reiches, dagegen aber die Sassen festhaltend an ihren alten heimathlichen Sitzen und nur ungünstigen Geschicken weichend.

Diese auffallende Verschiedenheit, welche wir in dem Charakter der beiden Stämme bemerken, hat ihren Grund darin, dass die Sassen schon zu der Zeit, wo sie in die Geschichte eintreten, dem Nomadenleben entsagt, und an Sesshaftigkeit sich gewöhnt hatten, die Sueven aber nicht blos in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, sondern noch über diese Periode hinaus kriegerische Nomaden waren, also auf einer niedrigeren Kulturstufe standen, ähnlich den uncivilisirten Stämmen Amerika's,

welche schnell entschlossen sind, ihre Zelte abzurechen und anderswo aufzuschlagen. Die Folgen dieser beiden Lebensrichtungen sind unverkennbar in der Natur der Sache begründet, und gross.

Die so höchst wichtige, viel bestrittene Frage: ob die Deutschen überhaupt in der ältesten und bekanntesten Periode ihrer Geschichte schon festes Grundeigenthum, Privatbesitz kannten und hatten, eine Frage, welche von den Einen ebenso bestimmt bejaht, wie von den anderen verneint wird, und zwar nicht, ohne dass beide für ihre sich entgegengesetzten Ansichten wichtige Gründe aufzubringen vermöchten, kann nur dann sachgemäss gelöst werden, wenn man sich entschliessen wird, den Unterschied, der zwischen den Sassen und den Sueven besteht und der so deutlich hervortritt, mehr als bisher geschehen ist, in's Auge zu fassen und fest zu halten. Darnach beantwortet sich diese Frage von selbst: Grundeigenthum, Sondereigenthum an Grund und Boden hatten nur allein die Sassen. Dasselbe war eine naturgemässe also nothwendige Folge ihrer Sesshaftigkeit ebenso sehr, wie der wechselnde Grundbesitz der Sueven eine Folge ihres kriegerisch-nomadischen Lebens war.

Dafür finden wir denn auch bei den Quellengeschichtschreibern die klarsten und bestimmtesten Zeugnisse, welche den neueren Historikern nur darum unverständlich sind, weil sie sich von der grundfalschen Ansicht, sämmtliche deutsche Volksstämme seien auf der nämlichen Kulturstufe gestanden, ihre Lebensordnung also völlig gleich gewesen, beherrschen lassen. „Keiner der Sueven hat abgesonderten Grund und Boden, keiner ein ausschliessliches Recht darauf“⁵⁰⁾, sagt Cäsar ebenso bestimmt, als deutlich und er konnte wissen, was er sagt, da die Sueven lange genug in Gallien waren, um diese Eigenthümlichkeit an ihnen ent-

50) Privati ac separati agri apud eos nihil est. Caes. b. g. IV, 1.

decken zu können. Der Beisatz, welchen Cäsar hinzufügt, folgt unmittelbar aus dem Mangel an festem Grundeigenthum: „es ist den Sueven nicht erlaubt, länger als ein Jahr auf derselben Stelle zu bleiben und dieselbe zu bebauen“⁵¹⁾. Hier ist nicht die Rede von der Auswanderung ganzer Stämme, sondern nur von der Aenderung der Wohnstätten der Einzelnen. An einer anderen Stelle spricht Cäsar noch einmal davon, und gibt das Verfahren bei diesem Wechsel an: „Keiner hat ein bestimmtes Mass an Grund und Boden, noch auch ist dieser umfriedet. Alljährlich vertheilen die Amtleute und Fürsten die Felder und bestimmen sowohl deren Umfang, als auch die Lage, doch aber so, dass Geschlechter und Sippen in Vereinigung bleiben“⁵²⁾. Cäsar, dem diess höchst auffallend vorkam, erkundigte sich um den Grund⁵³⁾, und erfuhr unter Anderem, dass es darum geschehe, damit nicht in der Anhänglichkeit an den Boden die Kriegslust verkomme, die mächtigeren nicht auf Kosten der minder mächtigen nach Erweiterung ihres Grundbesitzes streben, damit sie sich nicht bequeme Wohnungen, in denen sie gegen Hitze und Kälte geschützt sind, bauen, und dadurch verweichlicht werden, damit sich nicht ihrer Begierde nach Reichthum, der Quelle der Parteiungen und Unordnungen, bemächtige; endlich damit keiner über den anderen sich erhebe, was nicht leicht möglich sei, da einer wie der andere, der Mächtigere wie der Gemeine gleiches Besitzthum habe⁵⁴⁾.

51) — neque longius anno manere uno in loco incolendi causa licet. Ib.

52) — neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios; sed magistralus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierint, quantum et quo loco visum est, agri adtribuunt atque anno post alio transire cogunt. Ib. VI, 22.

53) Cäsar musste gewiss wissen, dass bei den Sueven dieses eigenthümliche Verfahren üblich war, da er ausserdem keinen hinreichenden Anlass hatte, sich so angelegentlich um diese Gründe zu erkundigen.

54) Ib.

Hiemit stimmt auch die bekannte Stelle bei Tacitus überein: *agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur, facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant et superest ager*⁵⁵⁾. Doch stösst hier die Erklärung auf grosse Schwierigkeiten, und Tacitus weicht darin von Cäsar ab, dass ihm zufolge bei der Vertheilung die persönlichen Verhältnisse berücksichtigt wurden, dass also der Höhergestellte, Mächtigere einen grösseren Theil an Grund und Boden erhielt, und erwähnt nicht, dass die Vertheilung der Art geschah, dass die Sippen vereinigt blieben. Diese Verschiedenheit könnte gehoben werden, wenn man statt *dignationem* — *cognitionem* lesen würde, wogegen Erhebliches kaum eingewendet werden kann. Freilich sind so noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben; es sollen übrigens hier die bisher versuchten Erklärungsversuche nicht mit einem neuen vermehrt werden. Wie man auch diese Stelle erklären mag, jene Cäsar's ist bestimmt und klar, und eine gegründete Einwendung nicht wohl denkbar. Diese Eigenthümlichkeit der suevischen Stämme stimmt ganz zu ihrem beweglichen kriegerischen Leben, das ein stetiges Verweilen an ein und der nämlichen Stelle nicht zuliess; ja sie ist eine nothwendige und unmittelbare Folge desselben.

Eine weitere Folge dieser verschiedenen Lebensordnungen der beiden grossen Völkerstämme gibt sich darin kund, dass der eine, die Sassen, den Boden, auf dem sie sich häuslich eingerichtet hatten, anbauten, den Ackerbau als eines der wichtigsten Geschäfte des häuslichen Lebens ansahen⁵⁶⁾ und denselben vielfach so betrieben, dass sie sogar einen Theil der Erträgnisse ihrer Felder an das Ausland abgeben konnten, auf der anderen Seite aber in die grösste Verlegenheit versetzt wurden,

55) Germ. 26.

56) Ib. Ann. XIII, 54.

wenn sie in der Feldwirthschaft irgend gestört worden sind⁵⁷⁾, wie z. B. die Ubier, ein sassischer Volksstamm, welche sich zur Auswanderung nach Gallien veranlasst sahen, weil sie von den Sueven im Anbaue des Bodens gehindert wurden⁵⁸⁾.

Ganz anders bei den Sueven. Von ihnen gilt, was Cäsar berichtet: *Agriculturae non student*⁵⁹⁾ d. h. den Ackerbau vernachlässigten sie, trieben ihn nur soweit, als es zur Erhaltung ihres Lebens erforderlich war. Cäsar beschreibt uns auch ihr Verfahren hiebei: — — *singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Reliqui, qui domi manserint, se atque illos alunt. Hi rursus in vicem anno post in armis sunt, illi domi remanent. Sic neque agricultura, nec ratio atque usus belli intermittitur*⁶⁰⁾. Hierin spricht sich noch eine andere Eigenthümlichkeit aus. Tacitus nämlich berichtet, dass die Freien, wenn sie zu Hause sind, sich der Jagd oder dem Müssiggang ergeben, indem sie jede Arbeit für schimpflich halten, daher die Haus- und Feldwirthschaft den

57) Plin. hist. nat. XVII, 4. Vell. Pat. II, 120. Tac. Germ. c. 15.

58) *Causa transeundi fuit, quod ab Suevis — agricultura prohibebantur.* Caes. Bell. g. IV, 1.

59) Ib. VI, 22. Dass Cäsar vorzugsweise die Sueven im Auge hatte, ergibt sich daraus, dass er, was er früher (IV, 1 sq.) bezüglich der Sueven nur angedeutet hat, hier ausführlicher wiederholt: so die Ackervertheilung und Gränzverwüstungen. Er hat ohnehin vorzugsweise nur Sueven kennen gelernt, obwohl Ukert (a. a. O. S. 346) gerade das Gegentheil behauptet, eine Behauptung, welche im Hinblick auf die suevischen Schaaren, mit denen Ariowist sich in Gallien eine Herrschaft erstritten hat, welche jedoch von Cäsar wieder vernichtet wurde, von selbst als irrig sich darstellt. Ausserdem bemerkt Cäsar noch an einer anderen Stelle mit besonderer Bezugnahme auf die Sueven: *minime omnes Germani agriculturae student.* Ib. VI, 29.

60) Ib. IV, 1.

Weibern, Greisen und Schwächlingen überlassen ⁶¹⁾). Aus der obigen dem Cäsar entnommenen Stelle ergibt sich deutlich, dass auch die freien Sueven sich mit dem Feldbaue beschäftigen, man müsste denn annehmen, dass auch ihre Sklaven mit in den Krieg zogen, was kaum als zulässig erscheint, obgleich auch diess, wenn es sich also verhielte, einen Unterschied begründen würde, indem bekannt genug ist, dass die Sklaven der Sassen nicht waffenfähig waren.

Mit Cäsar stimmt auch Strabo überein: „Gemein ist den Sueven, sagt er, die Leichtigkeit, mit der sie auswandern, wegen der Einfachheit ihrer Lebensweise, und weil sie keinen Ackerbau treiben, keine Schätze sammeln. Sie leben in Hütten, welche sie nur für einen Tag errichten, und nähren sich grösstentheils von Vieh, wie die Nomaden, denen sie auch darin gleichen, dass sie ihre Habseligkeiten auf Wagen mit sich führen, und mit ihren Heerden dahin ziehen, wohin es ihnen beliebt“ ⁶²⁾).

Ungeachtet die vorzüglichsten Quellengeschichtschreiber, denen wir zumeist die Kenntniss der inneren Zustände und der Geschichte der Deutschen verdanken, im Wesentlichen darin zusammenstimmen, wendet man dennoch dagegen ein, dass diese Nachrichten, besonders jene von dem alljährlich wiederkehrenden Wechsel des Grundbesitzes keine Glaubwürdigkeit verdienen, oder nicht so buchstäblich gedeutet werden dürfen, und zwar wie man sagt, weil, wenn es sich in der That also verhalten hätte, das Bestehen eines Privateigenthumes, festen Grundbesitzes unmöglich war, während doch dieses die Grundlage aller Rechtsinstitute sämtlicher deutschen Stämme bildet, also Sondereigenthum bestanden haben müsse ⁶³⁾). Diese Ansicht aber ist falsch. Darauf kommt man nur,

61) Germ. c. 13. 15.

62) Strab. VII, 1. §. 3.

63) Sachse, Grundlagen des deut. Staats- und Rechtslebens. S. 11.

indem man, was später sich erst entwickelt hat, schon auf die ältesten Zustände der Deutschen überträgt, was entschieden zu missbilligen ist; ferner durch die irrige Annahme, dass alle deutschen Völkerschaften in Bezug auf ihre Kultur und gesammte Lebensordnung einander völlig gleich gewesen sind, was kaum anzunehmen wäre, auch wenn nicht so bestimmte Zeugnisse, welche das Gegentheil beweisen, vorlägen.

So lange man nicht dieser irrigen Ansicht, wozu freilich zur Zeit noch keine Hoffnung gegeben ist, entsagt, kann es nicht gelingen, die Widersprüche, die freilich erst eine Folge jener irrigen Ansicht sind, zu heben, dem Wirrsale, in welche unsere ältesten Zustände gerathen sind, zu entgehen, und man wird so immer wieder auf die alten unlösbaren Fragen zurückkommen müssen. Dahin gehört z. B. die in älterer, wie neuerer Zeit vielfach aufgestellte und besprochene, gleichwohl aber noch nicht gelöste, und so lange man an dem in Rede stehenden Irrthume festhält, auch unlösbare Frage: ob die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte noch Nomaden oder bereits sesshaft gewesen sind? Beides wurde mit der grössten Entschiedenheit behauptet, und beides ist ebenso wahr als falsch. Man hat stets die Frage einseitig aufgefasst und auf alle deutschen Stämme bezogen, was einerseits nur von den Sassen und andererseits blos von den Sueven gilt, und es war daher keine Möglichkeit, aus dem circulus vitiosus herauszukommen.

Die Kluft, welche zwischen diesen beiden Ansichten besteht, ist so gross, dass eine Vereinbarung nicht denkbar ist; dennoch aber wurde sie von solchen, welche die Unhaltbarkeit der beiden eben bezeichneten Ansichten erkannten, versucht, indem sie die Behauptung aufstellten, die Deutschen seien in der ältesten uns bekannten Zeit, von welcher hier allein die Rede ist, weder Nomaden, noch auch sesshaft gewesen, son-

dern haben im Uebergange vom herumschweifenden Leben zum sesshaften sich befunden. Auf diese Ansicht kann man nur gerathen, wenn man den Sassen wegnimmt, was sie den Sueven gegenüber zu viel hatten, und auf diese überträgt, was ihnen im Vergleiche mit jenen fehlt. Es leuchtet ein, dass diess ein ebenso unlogisches, als unhistorisches Verfahren ist. Der Grund, warum bloß die sassischen Völkerschaften Sondereigenthum, Privatbesitz hatten, kann wohl nur darin liegen, dass sie, wie wir aus der Lage ihrer Wohnsitze schliessen dürfen, zuerst in Deutschland eingewandert sind, also auch zuerst dem Wanderleben entsagt haben, damals nämlich schon, als sie in die Geschichte eintraten. Ist diese Annahme, gegen welche ein erheblicher Grund kaum aufzubringen ist, richtig, dann wird aus der entgegengesetzten Lage der Wohnsitze der Sueven ebenso das Gegentheil gefolgert werden dürfen.

Allerdings ist unbestritten, dass später auch die Sueven zu festem Grundeigenthum gelangt sind, und dieses ebenso die Grundlage ihrer Rechtsinstitute und ihrer gesamten Lebensordnung, wie jener der Sassen ward, allein dann erst, als die nach dem Verlaufe der Völkerwanderung gänzlich geänderten Verhältnisse den Sueven ferner nicht gestatteten, die Eroberungskriege und das nomadische Leben fortzusetzen, sondern sie nöthigten, die Lande, welche ihnen das Kriegsgeschick oder der Zufall angewiesen hatte, für immer fest zu halten, und auf demselben sich häuslich einzurichten.

Hiemit mussten auch die Eigenthümlichkeiten, welche eine Folge ihres früheren Wander- und Kriegslebens waren, immer mehr verschwinden, und dagegen alle Eigenschaften sich entwickeln, welche wir an den sassischen Völkerschaften schon im Beginne ihrer Geschichte wahrnehmen, namentlich musste die früherhin alljährlich wiederkehrende Thei-

lung der Grundstücke unterbleiben, und an die Stelle des wechselnden Besitzes das feste Grundeigenthum treten, sowie dem Ackerbau die erforderliche Sorgfalt zugewendet werden. Daher waren denn auch zur Zeit, als die Volksrechte aufgezeichnet wurden, alle Sonderthümlichkeiten, welche wir an den Sueven gewahren, verwischt, oder es ist doch jedenfalls nur ein matter Schimmer davon zurückgeblieben, so dass es wohl schwer halten dürfte, darin solche Verschiedenheiten aufzudecken, dass man auf den Grund derselben die Volksrechte, wie versucht worden ist, in suevische und nichtsuevische trennen könnte⁶⁴).

Eine andere wichtige, immer von Neuem auftauchende, ungelöste und aus demselben Grunde unlösbare Frage ist die: ob die Verfassung der Deutschen in den frühesten Zeiten eine vorwiegend demokratische oder monarchische gewesen ist? Auch in dieser Hinsicht stehen sich die Ansichten schroff gegenüber, und auch sie kann eine sachgemässe und befriedigende Lösung nur finden, wenn man sich entschliessen wird, den Unterschied, welcher zwischen den Sassen und Sueven thatsächlich besteht, auch anzuerkennen, und nebenbei auch den philosophischen Betrachtungen über die Entstehung des Königthumes, welche sich gewöhnlich daran knüpfen, zu entsagen, weil sie nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die historischen Untersuchungen sind, um so mehr, als vielfach die Ansicht vorherrscht, dass nicht das Königthum, sondern die Demokratie die ursprüngliche Verfassung der Völker sei⁶⁵), daher man sie

64) Gaupp a. a. O. S. 62 flg.

65) Auch diess behauptet Gaupp (ebd. S. 96) in Uebereinstimmung mit vielen anderen, obwohl es keinem Zweifel unterliegen kann, dass die monarchische als die naturgemässe die ursprüngliche bei allen Völkern war, und dass das demokratische sich erst später entwickelt hat, bei den Deutschen nämlich dann erst, als sie sesshaft geworden und dem kriegerischen Leben entsagt hatten. Bei allen Völkern, deren Dasein nicht vor der Zeit

auch für die uranfängliche der Deutschen hält. Die alten Philosophen und Geschichtschreiber haben das besser, als viele der neueren erkannt. Alle stimmen darin überein, dass das Königthum die ursprüngliche Verfassung aller Völker gewesen ist, und sie konnten auch nicht anders, da die Geschichte es so nachweist; denn an der Spitze aller Nationen finden wir Könige bei ihrem Eintritt in die Geschichte. So auch bei den Deutschen, bei den Sassen sowohl als bei den Sueven, doch mit dem wichtigen Unterschiede, dass die königliche Gewalt bei ersteren, wie regelmässig bei allen Völkern im Beginne ihrer Geschichte nicht mit grossen Prärogativen ausgestattet war, so dass den Griechen und Römern nicht selten das Vorhandensein der deutschen Könige entgangen seyn mochte, dass daher ihr Schweigen, wie öfter geschieht, nicht als ein Beweis angesehen werden darf, dass bei dem einen oder anderen deutschen Stamme die reine Democratie bestanden habe. Auch waren sich die alten Schriftsteller selbst nicht recht klar, ob sie die deutschen Fürsten, nämlich die der Sassen, principes oder reges nennen sollten. Die Fürsten der Cherusken heissen sowohl bei Tacitus als bei Velleius Patereulus principes ⁶⁶⁾, den Italicus aber nennt Tacitus König ⁶⁷⁾, und

geendet, bei den Griechen, Römern und den neuuropäischen Nationen, erblicken wir dieselbe naturgemässe staatliche Entwicklung, und wie im Leben einzelner Menschen, ebenso in dem der Nationen vier Perioden: 1) patriarchalische Monarchie, 2) Aristocratie (sei es mit oder ohne Königthum), 3) Democratie (und in deren Folge Anarchie, aus welcher hervorgeht) 4) die Despotie. Die europäischen Staaten, deren aristocratische Verfassungen sich viele Jahrhunderte hindurch erhalten haben, und erst in der jüngsten Zeit gefallen sind, befinden sich im Uebergange von der dritten in die vierte Verfassungsart. Die schönsten Zeiten der Völker fallen, wenn nicht von Aussen Störungen eintraten, in die erste und zweite Periode. cf. Am. Marcell. XIV, 6 §. 4—5.

66) Tac. An. I, 55 etc. Vell. Pat. II, 118.

67) Tac. an. XI, 16.

er wechselte sicher nicht ohne Grund mit diesen Bezeichnungen. Dieser ist ohne Zweifel darin zu suchen, dass Italicus, der in Rom geboren und aufgewachsen war, daher die vaterländische Sitte nicht kannte oder verschmähte, dagegen aber mit Herrscherideen erfüllt war, seiner Gewalt, als er die Regierung übernahm, eine grössere Ausdehnung gab, als die seiner Vorfahren hatte, die Tacitus eben darum nicht reges, sondern principes nannte, obwohl sie gleichfalls Könige waren. Tacitus, der ein so beschränktes Königthum nicht kannte, vermochte daher auch nicht in denen, welche mit dieser Würde bekleidet waren, Könige zu erblicken.

Anders dagegen bei den Sueven. Im Hinblick auf das eben Erwähnte erscheint es bedeutsam, dass Tacitus keinen der suevischen Fürsten princeps, sondern alle, deren er gedenkt, reges nennt. Da die Sueven fast beständig im Kriege waren, und auf Eroberungen auszogen, musste sich die königliche Gewalt, mit welcher der Oberbefehl verbunden war, schärfer ausprägen, als bei den Sassen. Als ein charakteristisches Merkmal der suevischen Stämme bezeichnet Tacitus ihre Unterwürfigkeit gegenüber ihren Königen⁶⁸). Die Geschichte der Sueven führt uns alte Königsgeschlechter vor, deren Ursprung sich an die Götter anknüpft, und im grauesten Alterthum sich verliert, in das keines Forschers Blick zu dringen vermag; und aus welchem höchstens nur Sagen zu uns herübertönen. Ueberhaupt lässt sich bei keinem Volke die Entstehung der königlichen Gewalt nachweisen, indem, sowie ein Volk in die Geschichte eintritt, mit ihm zugleich schon das Königthum zum Vorscheine kommt.

So hatten die Markomannen, eine der vornehmsten suevischen Völ-

68) Omnium horum gentium (Suevorum) insigne erga reges obsequium. Tac. Germ. 43.

kerschaften, ihr altes Königsgeschlecht⁶⁹⁾, ebenso die Gothen, welche, wie Tacitus bemerkt, straffer als alle übrigen deutschen Stämme von ihren Fürsten beherrscht wurden⁷⁰⁾. Marbot besonders ist uns ein merkwürdiges Beispiel eines suevischen Gewalthabers, welcher der deutschen Freiheit nicht viel minder gefährlich ward, als selbst die Römer. Man sagt zwar, er sei am Hofe August's, wo er als Jüngling gelebt hat, von der Herrschbegierde erfüllt worden, indessen darf nicht übersehen werden, dass auch viele andere Fürsten dort gewesen sind, doch aber es ihm keiner nachgemacht hat. Der Grund liegt wohl unzweifelhaft darin, dass die Markomannen von altersher an die monarchische Gewalt gewöhnt waren. Armin zwar ist nicht frei von dem Verdachte, dass er die ihm gesetzten Grenzen zu überschreiten versuchte, bekannt jedoch ist, dass er diesen seinen Versuch mit dem Leben gebüsst hat⁷¹⁾. Dasselbe wissen wir von Italicus. Er regte durch seine Uebergriffe die Freunde der Freiheit so auf, dass sie die Waffen gegen ihn ergriffen und ihn verjagten⁷²⁾.

Welchen Antheil die freien Sueven an den Verhandlungen über die öffentlichen Angelegenheiten hatten, lässt sich bei dem Mangel an Nachrichten hierüber wohl kaum ermitteln, doch aber, wie zu vermuthen ist, einen geringeren, als die freien Sassen. „Als Cäsar den Rhein überschritt, hielten die Sueven“, so erzählt er, „Rath, und sandten sodann nach allen Richtungen Bothen aus mit dem Befehle: alle sollten

69) *Marcomanis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus.* Germ. c. 42.

70) *Gotones regnantur paulo iam adductius, quam ceterae Germanorum gentes.* Ib. 43.

71) Tac. ann. II, 88.

72) Ib. XII, 17.

ihre Wohnstätten verlassen, Kinder, Weiber und alle Waffenfähigen sich auf einen Platz versammeln“⁷³⁾).

War das concilium, von welchem hier Cäsar spricht, eine Volksversammlung, eine solche, wie sie uns Tacitus beschreibt, an welcher alle Waffenfähigen Theil nahmen, und von welchen, was ausgeführt werden sollte, beschlossen wurde? Diess ist wohl mit Grund zu bezweifeln. Denn wozu der durch *Bothen* ausgesendete Befehl an die Waffenfähigen, wenn sie selbst mit in der Versammlung sassen? Jedenfalls waren schwerlich alle zur Berathung zusammengekommen, was bei der Kürze der Zeit wohl nicht möglich war, doch aber alle an den Befehl gebunden. Es ist daher wahrscheinlich, dass nur die *potentes*⁷⁴⁾ an dieser Versammlung Theil genommen haben, und sie allein dazu berechtigt waren, es müsste denn seyn, dass auch die Sklaven verpflichtet waren, am Kriege Theil zu nehmen, was auch der Fall wäre, wenn Cäsars Worte: *omnes qui arma ferre possent*, wörtlich genommen werden dürften, was allerdings statthaft seyn möchte, da Cäsar, wäre es nicht so, sich bestimmter ausgedrückt haben würde. Aber auch hiedurch würde sich uns eine sehr beachtenswerthe Verschiedenheit zwischen den Sueven und den Sassen zu erkennen geben, wie oben schon zu bemerken Anlass gegeben war. Uebrigens ist, auch dieses zugegeben, wahrscheinlich, dass die gemeinen Sueven an der Berathung und Beschlussfassung über allgemeine Angelegenheiten nicht oder doch nur in sehr beschränkter Weise Theil nehmen durften, da ausserdem die Könige nicht zu so grosser Gewalt hätten gelangen können.

Wo die königliche Gewalt besteht, findet sich ihr zur Seite immer auch der Adel, und je ausgebildeter jene desto grössere Rechte und

73) Caes. b. g. IV, 19.

74) Ib. VI, 22 u. s. w.

Vorzüge geniesst auch dieser, und sein Ursprung kann ebenso wenig, wie jener des Königthums nachgewiesen werden, weil er stets mit diesem zum Vorschein kommt; daher denn auch alle sehr zahlreichen Versuche, die Entstehung des deutschen Adels zu ermitteln, vergeblich geblieben sind und für immer bleiben werden. Gewiss ist, dass der Adel bei den suevischen Stämmen, selbst noch in späterer Zeit, z. B. bei den Baiuwaren, gleich den Königen grössere Vorzüge als der sassische Adel hatte, dagegen war als nothwendige Folge die gemeine Freiheit vielfach in grossem Gedränge und gemindert, weit mehr als jene anderer Stämme.

Auch im Kriegswesen und in der Bewaffnung ist ein Unterschied bemerkbar. Die Hauptstärke der Sueven lag in der Reuterei⁷⁵⁾, dagegen beruhte die der Sassen auf dem Fussvolke⁷⁶⁾; und eigenthümlich ist den Sueven, dass sie im Kampfe von ihren Pferden abstiegen und zu Fuss kämpften, sich aber schnell wieder auf sie warfen, wenn es die Umstände erforderten. Ebenso war bei ihnen üblich, dass neben den Reutern Fussgänger kämpften und sich auf der Flucht, oder wenn sonst Eile nothwendig war, an den Mähnen der Pferde festhielten, und so zu gleicher Zeit mit der Reuterei an dem bestimmten Platze eintrafen⁷⁷⁾ — eine Uebung, welche dem Cäsar so vortheilhaft erschien,

75) Caes. b. g. I, 48. IV, 2. 12. Liv. XLIV, 26. Auch späterhin fand sich in den suevischen Heeren immer eine zahlreiche Reuterei. So stellten die Quaden dem Kaiser Commodus gemäss Friedensschluss, ungeachtet sie in den vorausgegangenen Schlachten stark gelitten hatten, noch 13000 Reuter. Dio Cass. LXXII. 2. Die Reuterei der Juthungen war 40000 Mann stark. Dexip. de bello scyth. in corp. script. Byzant. ed. Niebuhr. I. p. 13.

76) Plus penes peditem roboris. Tac. Germ. c. 6.

77) Caes. bell. Gall. I, 48. IV, 2.

dass er besonders ihrer wegen deutsche Streitschaaren in sein Heer aufnahm. Und so geübte Reuter waren die Sueven, dass, wenn solche zu ihm stiessen, aber schlecht beritten waren, er seine Officiere absitzen liess, um ihnen bessere Pferde zu verschaffen ⁷⁸).

Auch die Bewaffnung der Sueven und der Sassen war verschieden. Erstere hatten runde Schilde und ihre gewöhnlichste Waffe waren kurze Schwerter ⁷⁹), dagegen hatten die Sassen lange Schilde und ungeheuerere Lanzen ⁸⁰).

Die beiden Stämme unterschieden sich auch durch den Haarputz, und dieser Unterschied, scheinbar unerheblich, verdient allerdings bemerkt zu werden, da die Germanen überhaupt, wie in den früheren, so auch noch in den späteren Zeiten auf die Pflege der Haare grosse Sorgfalt verwendeten, weil in der besonderen Art des Haarputzes der Freie von seinen Leibeigenen sich äusserlich unterschied. Der freie Sasse liess es, wie bekannt, auf seine Schultern und den Rücken herabwallen, sein Sklave aber musste es kurz abschneiden. Der Sueve scheidete sein Haar schräge und band es in einen Knoten, und dadurch, bemerkt Tacitus, unterschied sich derselbe äusserlich von den Sassen, obgleich diese häufig diese Art, das Haar zu tragen, nachgeahmt haben ⁸¹).

Bildeten auch nicht, wie man häufig der Ansicht ist, die suevischen Stämme einen Gesamtbund ⁸²), so standen sie sich doch, da sie in

78) *Ib.* VII, 65.

79) *Omnium harum gentium insigne, rotunda scuta, breves gladii.* Tac. Germ. c. 43.

80) *Immensa barbarorum scuta, enormes hastae.* Tac. ann. I, 64. II, 14. 21. Hist. V, 18.

81) Tac. Germ. 38. Claud. de IV. cons. Honor. 655.

82) Annalen des Ver. für nas. Alterthumskunde a. a. O. S. 39 fig.

ihrem Heiligthume einen Mittelpunkt hatten, um welchen sie sich zu gewissen Zeiten alle scharten, jedenfalls näher und in engerer Verbindung, und waren zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, wie die Geschichte bezeugt, leichter zu einigen als die Sassen, welche sich nicht nur gegenseitig abschlossen, sondern auch gar häufig bekämpften. Nur die gemeinsame Gefahr, welche alle deutschen Stämme, ihre Selbständigkeit und ihre Freiheit bedrohte, erleichterte dem Armin mehrere Stämme gegen die Römer zu einigen, doch aber stunden auch mehrere deutsche Völker im Bunde mit den Römern gegen ihn, und Civilis konnte, als er, um die Bataven von der Knechtschaft zu befreien, gegen dieselben aufstand, von Seite der benachbarten deutschen Stämme keine oder doch nur geringe Unterstützung erlangen. Dagegen aber strömten die Sueven dem König Ariowist, nachdem er sich in Gallien festgesetzt hatte, in solcher Masse zu, dass sein Heer, das ursprünglich nur 15000 Streiter zählte, nach Verlauf kurzer Zeit zu einer Stärke von 120,000 Mann anwuchs, und ausserdem noch 100,000 Krieger sich auf dem rechten Rheinufer versammelten, die nur einen Wink erwarteten, um ihm zu Hilfe zu eilen. Im markomanischen Kriege finden wir alle suevischen Stämme fest geeiniget.

Obgleich die Verschiedenheit zwischen beiden Stämmen so auffallend ist, dass sie nicht in Abrede gestellt werden kann, so wird es doch kaum möglich seyn, den Grund derselben nachzuweisen; doch aber ist glaublich, dass sie auf Stammesverschiedenheit beruht, wie auch Tacitus zu verstehen gibt⁸³⁾. Manche Eigenthümlichkeiten mögen daher rühren, dass die Sueven, wie ihre Wohnsitze im Osten Deutschlands schliessen lassen, später als die Sassen dort eingezogen seien, und weil sie im

83) Diess deutet Tacitus an, indem er berichtet, dass *omnes eiusdem sanguinis populi cocunt.* Germ. c. 39.

Kämpfe mit den Kelten sich einen Platz zum Wohnen erstreiten mussten, daher an das kriegerische Leben sich gewöhnten und später zur Sesshaftigkeit gelangten. Worauf aber immer der Unterschied beruhen mag, genug, dass er thatsächlich besteht. Er wird aber schärfer als bisher in's Auge gefasst werden müssen, da es ausserdem nicht gelingen kann, die ältesten Zustände der Deutschen richtig aufzufassen.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Stämmen besteht in Folgendem:

- 1) Im Beginne unserer Geschichte stellen sich die Sassen, d. h. die im Westen Deutschlands wohnenden Stämme allein als sesshaft dar, die Sueven aber als ein kriegerisches Nomadenvolk. Eben darum hatten
- 2) erstere Sondereigenthum, festes Grundeigenthum, die Sueven nur wandelbaren Besitz und trieben daher auch den Feldbau nicht mit derselben Sorgfalt, wie jene.
- 3) Letztere standen unter sich in nationaler Verbindung, erstere nicht.
- 4) Die Verfassung der Sassen war, wenn auch Fürsten an ihrer Spitze standen, vorwiegend demokratisch, die der Sueven dagegen vorwiegend monarchisch.

Die Zeit hat die Verschiedenheiten, wo nicht gänzlich verwischt, so doch das Schrofte daran abgeschliffen, die Wirkung aber oder vielleicht selbst die Ursache ist geblieben durch alle Jahrhunderte hindurch — die Zwietracht, welche die Ost- und West-Deutschen gegenseitig abschloss oder feindlich gegenüberstellte. Die Spannung, welche bis zur Stunde zwischen den Süd- und Nord-Deutschen besteht, ist nicht

neueren Ursprungs, sondern so alt als die Sueven und die Sassen, und wurzelt in dem Verhältnisse, in welchem beide seit den ersten Tagen unserer Geschichte zu einander standen. Beide haben nur ihre Wohnsitze, nicht ihren Charakter geändert. Es ist nämlich kein Geheimniss mehr, dass die Sueven, welche in den frühesten Zeiten den Osten Deutschlands inne hatten, während und nach der Völkerwanderung, und zum Theile schon lange ehevor sie in die Strömung gerieth, den ganzen Süden Deutschlands in Besitz genommen haben, und ihre Nachkommen heute noch bewohnen *).

*) E. v. Wietersheim behandelt in der Schrift: „*Zur Vorgeschichte deutscher Nation. Leipzig. 1852*“, welche ich erst während des Druckes (Anfang November 1852) erhielt, daher nicht mehr benützen konnte, den nämlichen Gegenstand (S. 50 ff.) und gelangte zu demselben Ergebnisse.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Historische Classe = III. Classe](#)

Jahr/Year: 1853-1855

Band/Volume: [7-1853](#)

Autor(en)/Author(s): Wittmann Franz Michael

Artikel/Article: [Ueber den Unterschied zwischen den Sueven und den Sassen 3-37](#)